

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
02.11.2020**

Vorlage Nr. GR/094/2020

Gärtnergepflegte Grabfelder

**- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im
Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung -**

In der Bestattungsgebührenordnung der Gemeinde sind die Leistungen der neuen Bestattungsart - gärtnergepflegte Grabfelder - bislang nicht als Gebührentatbestände erfasst.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.10.2020 beschlossen, dass für diese Leistungen ein Kostendeckungsgrad i. H. v. 25 % angestrebt werden soll. Wie in der vorherigen Sitzung erwähnt, hat das Büro Heyder und Partner die kompletten Friedhofsgebühren neu kalkuliert. Anhand dieser Kalkulation und des o. g. Kostendeckungsgrades ergeben sich folgende Gebührensätze:

- gärtnergepflegtes Erdgrab = 980,00 €
- gärtnergepflegtes Urnengrab = 500,00 €

Für das gärtnergepflegte Urnengrab besteht außerdem die Möglichkeit das Nutzungsrecht nach Ablauf der 20 Jahre zu verlängern. Die Gebühr hierfür beträgt 30,00 € pro Jahr und pro Stelle.

In der Satzung sind die Gebühren für die gärtnergepflegten Grabfelder unter den Punkten 2.13 und 2.5 eingepflegt. Die Änderungssatzung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die bestehende Bestattungsgebührenordnung soll zunächst nur um die neu geschaffenen Angebotsformen ergänzt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Bestattungsgebührenordnung anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation insgesamt angepasst werden.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung - wird beschlossen.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Tobias Thum
Kämmerer



Katja Lauber
stv. Kämmerin